Vischnaunca Gemeinde Laax

Benützungsreglement und Gebührenordnung Schulhaus Grava | Turnhalle

1 Zweckbestimmung

- Die Politische Gemeinde Laax ist Eigentümerin des Schulhauses Grava | Turnhalle. Die Politische Gemeinde Laax ist zudem für die Verwaltung und den Betrieb verantwortlich.
- Das Schulhaus Grava ist in erster Linie für die Nutzung durch den Schulverband, der örtlichen Gemeinschaft und Vereine bestimmt. Anderweitige Nutzung gemäss Nutzungsgruppen unter Punkt 2.
- Die Nutzung der Turnhalle für kommerzielle Veranstaltungen bedarf der Genehmigung durch den Gemeindevorstand. Ein entsprechendes Antragsformular ist auf der Website verfügbar. Die im Veranstaltungsbüchlein der Stiftung Pro Laax vorgemerkten Termine gelten als vom Gemeindevorstand bewilligt.
- Die Verwaltung behält sich vor, eine Reservation ohne Begründung abzulehnen.
- Die Angabe des Nutzungsgrundes ist für die Reservierung obligatorisch.

2 Benutzungsrecht / Nutzungsgruppen

Es wird zwischen den folgenden Nutzungsgruppen (NG) unterschieden:

- **NG 0:** Schulverband LFSS und Sportverbände, welche organisierte Bewegungsförderungsprogramme für Kinder anbieten *(z.B. Sportkids, Polykids).*
- **NG 1:** Vereine, Stiftungen und Institutionen, die ihren Sitz in der Gemeinde haben sowie alle Körperschaften der Eigentümerschaft. *(z.B. Frauenverein – Kinderartikelbörse)*
- **NG 2:** Einheimische Private, sowie Firmen mit Sitz in der Gemeinde Laax.
- **NG 3:** Auswärtige Privatpersonen, Vereine, und Institutionen mit Übernachtung in Laax. *(z.B. PluSport oder sonstige Sport Camps)*
- **NG 4:** Kommerzielle + öffentliche Nutzungen. *(nur auf Anfrage).*

3 Sperrzeiten:

Die Turnhalle kann nicht benutzt werden:

a) Während den Herbst-, Weihnachts- und Frühlingsferien
b) Während den Sommerferien
c) An Sonntagen
d) An gesetzlichen Feiertagen

- Spezielle Umstände können dazu führen, dass Teile der Anlage, ausserplanmässig geschlossen werden müssen. Die Verantwortlichen werden in diesen Fällen orientiert.

4 Vermietung und Reservation

- Reservationen für den ganzjährigen / schulzyklischen Gebrauch der Turnhalle sind jeden Frühling, nach entsprechender Publikation im Amtsblatt und auf der Website www.laax-gr.ch, mittels Gesuchformular einzureichen.
- Alle Nutzungsgruppen, welche die Turnhalle im Vorjahr, bzw. im laufenden Jahr gebucht haben, müssen ein Gesuch für das neue Schuljahr einreichen. Aus der einmal erfolgten Zuteilung kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.
- Der Schulverband LFSS hat Vorrang gegenüber den übrigen Nutzungsgruppen.
- Der definitive Belegungsplan wird anfangs Juni durch die Gemeindeverwaltung genehmigt.
- Die Reservationsbestätigung sowie die Rechnung werden per E-Mail versandt.
- Die Preise sind im Gebührenkatalog aufgeführt.
- Die Betriebszeiten sind grundsätzlich wie folgt festgelegt:
- **Nutzungsblock wochentags:**

  Ab jeweiligem Schulbetriebsende ca. 16.30 – 22.00 Uhr. Um einen ordnungsgemässen Betrieb zu garantieren, müssen die Endzeiten zwingend eingehalten werden.
- **Nutzungsblock samstags:**

  Ganztags: 08:00 – 22:00
- Die Vermietung erfolgt ausschliesslich an volljährige Personen. Minderjährige dürfen die Anlage nur unter Aufsicht nutzen.

5 Übergabe | Reinigung | Abnahme

- Bei NG 0, 1 + 2 (nur Sport) findet keine Übergabe und Abnahme durch die Hausverwaltung bzw. dem Wartungsteam statt.
- Bei Anlässen der NG 3 + 4, sowie bei Anlässen mit Konsum, findet eine Übergabe, Reinigung und Abnahme durch die Hausverwaltung bzw. dem Wartungsteam statt (nach Vereinbarung).

6 Zufahrt und Parkplätze

- Die Zufahrt zum Schulhaus Grava erfolgt über die Via Grava bis zum Parkhaus Grava. Ab dem Parkhaus Grava gilt ein Fahrverbot bis zum Schulhaus.
- Es sind die öffentlichen, gebührenpflichtigen Parkplätze der Gemeinde Laax im Parkhaus Grava zu benutzen.

- Im Aussenraum des Schulhauses stehen keine Parkplätze zur Nutzung zur Verfügung.

7 Raumprogramm

Folgende Räume stehen für die Reservation zur Verfügung:

- **Turnhalle**

Standort:	1. Untergeschoss
Raumgrösse:	390 m^2
Materialraum:	95m2

8 Haftung und Sorgfaltspflicht

- Der Benutzer/Mieter haftet grundsätzlich für alle Schäden an den überlassenen Räumen einschliesslich der Einrichtungen, Geräte und des Mobiliars.
- Die Räumlichkeiten, Anlagen, Sportgeräte und das Mobiliar sind sorgfältig zu gebrauchen. Die Benutzenden sorgen für eine einwandfreie Ordnung, verhalten sich rücksichtsvoll, unterlassen übermässige Lärmemissionen und helfen Unfälle zu vermeiden.
- Beim Verlassen der Turnhalle sind alle Lichter zu löschen und alle Türen und Fenster zu schliessen.
- Beschädigungen und Verschmutzungen sind umgehend dem Schulhauswart zu melden.
- Der Sanitätsdienst und die Gewährung der Sicherheit sind Sache des Benutzers.
- Die Eigentümerin schliesst jede Haftung für Sach- und Personenschäden, die nicht gesetzlich geregelt ist, aus.
- Alle Nutzenden verpflichten sich zur Einhaltung dieser Benutzungsordnung sowie zur sachgemässen und schonenden Benützung des Mietobjektes.
- Alle Benutzer der Turnhalle sind verpflichtet, ihren Mitgliedern den Inhalt dieses Reglements bekanntzugeben. Die Vereinsvorstände und die Leiter tragen gegenüber der Gemeinde Laax die Verantwortung.

9 Material Geräteraum:

- Die Turnmaterialien und Geräte, welche im Geräteraum vorhanden sind, werden Gruppen und Vereinen zur Verfügung gestellt.

10 Beachten von Anweisungen:

- Die Anweisungen des für die Turnhalle zuständigen Personals sind strikt zu befolgen. Personen, die sich nicht an die Anweisungen oder Benutzungsvorschriften halten, können weggewiesen und von der Nutzung der Turnhalle ausgeschlossen werden.

11 Persönliche Ausrüstung:

- Die Turnhalle darf bei Turn- und Sportbetrieb nur mit nicht abfärbenden, ausschließlich für die Turnhalle geeigneten Schuhen oder barfuss betreten werden.
- Die Duschräume sind barfuss oder mit Duschsandalen zu betreten.

12 Veranstaltungen

- Wird die Turnhalle für andere Zwecke, wie z.B. Konzerte benutzt, sind die dafür vorgesehenen Spezialteppiche vorgängig zu verlegen.

13 Ruhestörungen

- Das Gesetz über die öffentliche Ruhe und Ordnung sowie die Ladenöffnungszeiten in der Gemeinde Laax (Polizeigesetz) ist zu beachten.
- Ab 22:00 Uhr gilt im gesamten Aussenraum strikte Nachtruhe.
- Wer gemäss Artikel 8, Absatz 1 auf öffentlichem oder der Allgemeinheit zugänglichem privatem Grund die Ruhe und Ordnung, insbesondere die Nachtruhe, stört, kann mit einer Busse gemäss Bussenkatalog bestraft werden.

14 Verwaltung

- Gemeinde Laax, Bauamt
  Via Principala 60d, 7031 Laax

  Telefon: +41 81 921 51 53
  E-Mail: reservaziuns@laax-gr.ch

15 Hauswartung

- Wird in der Reservationsbestätigung bestätigt.

16 Benützungsgebühren

- In den Benützungsgebühren sind der Unterhalt sowie der Wasser- und Stromverbrauch inbegriffen.
- Die Benützungsgebühren gemäss Gebühren-katalog sind innert 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen.
- Allfällige Schäden sowie Mehraufwand für Reinigung etc. werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

17 Schlussbestimmung

- Änderungen, insbesondere Gebühren-erhöhungen, Ergänzungen oder eine vollständige Neufassung dieses Reglements bleiben vorbehalten und können jederzeit ohne Vorankündigung erfolgen.

Durch den Gemeindevorstand am 09. Juni 2026 genehmigt.

Tritt am 01. Oktober 2026 in Kraft.

Gemeindevorstand Laax

Der Präsident:



Franz Gschwend

Die Leiterin Bau und Infrastruktur:
Mitglied der Geschäftsleitung



Simona Camathias

Benutzungsgebühren (Gebührenkatalog)

Die Gebühren pro Raum und die entsprechenden Reinigungskosten sind in der nachstehenden Liste aufgeführt.

Nutzungsgruppen

0*	**1**		**2**		**3**		**4**
Schulverband LFSS und Sportverbände, welche organisierte Bewegungs-förderungsprogramme für Kinder anbieten (z.B. Sportkids, Polykids). *Bis jetzt:* *Schule, Sportkids, Polykids*	Vereine, Stiftungen und Institutionen, die ihren Sitz in der Gemeinde haben sowie alle Körperschaften der Eigentümerschaft. *Bis jetzt:* *Frauenverein – Kinderartikelbörse, CBL, Volleyball etc.*		Einheimische Private, sowie Firmen mit Sitz in der Gemeinde Laax. *z.B. Linedance*		Auswärtige Privatpersonen, Vereine, und Institutionen. *Z.B. PluSport oder sonstige Sport Camps*		Kommerzielle + öffentliche Nutzungen *nur auf Anfrage.*
Wochentags	Ganzer Schulzyklus	Einmalig (nur SA)	Ganzer Schulzyklus	Einmalig (nur SA)	Pro Mal	Einmalig (nur SA)	Einmalig
Tagsüber	Pro Abend / Woche	1/1 Tag	Pro Abend / Woche	1/1 Tag			
Gratis	200.-	100.-	400.-	150.-	Anfrage	200.-	Auf Anfrage

Reinigung
Für Nutzungsgruppen 3 + 4
250.- pro Buchung;
unter Bedingung besenreiner Abgabe